

Haushaltssatzung

der
Gemeinde Dettenheim
für das
Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Dettenheim am 28.02.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen		
1.1.	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	16.846.800 €
1.2.	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	17.443.500 €
1.3.	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-596.700 €
1.4.	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5.	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6.	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7.	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-596.700 €

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen		
2.1.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	16.496.900 €
2.2.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	15.880.500 €
2.3.	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	616.400 €
2.4.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.281.000 €
2.5.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.629.200 €
2.6.	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-4.348.200 €
2.7.	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-3.731.800 €
2.8.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.500 €
2.10.	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-1.500 €
2.11.	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-3.733.300 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf	0 €
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf	0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	0 €
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.250.000 €
---------------------------------------------------------	-------------

Dettenheim, 28.02.2023

gez. Ute Göbelbecker
Bürgermeisterin

Nachrichtlich:

Die Realsteuerhebesätze werden ab dem 01.01.2022 über die Hebesatzsatzung der Gemeinde Dettenheim festgesetzt.

Die Steuersätze (Hebesätze) betragen:

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------|------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 320% |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 320% |
| der Steuermessbeträge | |
| 2. für die Gewerbesteuer auf | 340% |
| der Steuermessbeträge. | |